

Uttigen, im Dezember 2018

Einschreiben für den Kindergarten 2019

Sehr geehrte Eltern

Ihr Kind erreicht das Kindergartenalter und wird somit im nächsten Sommer den grossen und wichtigen Schritt in unsere Schule machen. Für alle Kinder und für Sie als Eltern ist das ein ganz besonderer Moment, der von vielerlei Gefühlen begleitet wird: Vorfreude, Erwartungen, Hoffnungen und vielleicht auch ein bisschen Unsicherheit.

Zusammen mit den Kindergartenlehrpersonen heisse ich Sie herzlich willkommen an unserer Schule. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit dem beiliegenden **Einschreibeformular** melden Sie Ihr Kind für den Kindergartenbesuch ab dem Sommer 2019 an.

Ihr Kind ist geboren zwischen 01.08.2014 und 31.07.2015

Sie melden Ihr Kind definitiv für zwei Kindergartenjahre an.

Es gelten folgende Bestimmungen:

- Auf 1. August 2013 trat die Teilrevision des Volksschulgesetzes (REVOS 2012) in Kraft. Kernpunkt von REVOS 2012 ist die **Einführung des zweijährigen Kindergartens. Der Kindergarten ist somit Teil der Volksschule, bleibt aber als Stufe mit einer besonderen entwicklungsspezifischen Pädagogik bestehen.**
- Alle Kinder, die vor dem **1. August 2015** das vierte Lebensjahr vollendet haben, treten am 1. August 2019 in den zweijährigen Kindergarten ein.
- **Die Eltern können ihr Kind ein Jahr später in das erste Kindergartenjahr eintreten lassen.** Das Recht, bzw. die Pflicht auf elf Jahre Volksschule wird dadurch nicht eingeschränkt. Beachten Sie dazu das beigelegte Informationsblatt zum Thema „Kindergartenreife“. Die Eltern teilen dies via Anmeldeformular mit (unsicher). Sie werden anschliessend zu einem Gespräch mit der Schulleitung und nach Bedarf mit der Kindergartenlehrkraft eingeladen. An diesem wird der Entscheid gemeinsam festgelegt.
- Im Kindergarten gelten die vom Kanton vorgeschriebenen **Blockzeiten**. Die Kinder werden an allen 5 Vormittagen und an einem Nachmittag (**Montag oder Dienstag**) unterrichtet. **Unterrichtszeiten: 08.20 – 11.50 Uhr / 13.30 – 15.15 Uhr.**

Die Eltern sind berechtigt, ihr Kind während des ersten Kindergartenjahres den Kindergarten mit **reduziertem Pensum** besuchen zu lassen. Das reduzierte Pensum ist von der Schulleitung bestimmt worden. Anderweitige Reduktionen können nicht beantragt werden. In der Regel wird eine Reduktion des Pensums im ersten Jahr befristet vorgesehen und mit



dem Entwicklungsstand des Kindes begründet. Ziel ist es, die Kinder allmählich zu einem vollen Pensum heranzuführen.

- Falls für Ihr Kind im ersten Kindergartenjahr das Pensum um einen oder zwei Halbtage reduziert werden soll, kreuzen Sie das entsprechende Feld auf dem Einschreibformular an. Generell empfehlen wir für das 1. KG-Jahr ein reduziertes Pensum. Es bestehen folgende Möglichkeiten zur Reduktion:
 - Reduktion um 1 Halbtag (Mittwochvormittag)
 - Reduktion um 2 Halbtage (Mittwochvormittag und alle Nachmittage frei)
- Eine allfällige Erhöhung des Pensums ist in Absprache mit der Kindergartenlehrperson nach den Herbstferien, nach den Weihnachtsferien und nach den Frühlingferien möglich.
- Bei der **Klasseneinteilung** der Kinder gelten folgende Kriterien: Ausgeglichene Klassengrößen, ausgeglichene Anzahl Mädchen und Knaben, ausgeglichene Verteilung von jüngeren und älteren Kindern. Geschwister werden in der Regel getrennt. Da sich die beiden Kindergärten unter einem Dach befinden und alle die gleichen Anfangs- und Schlusszeiten haben, wird auf eine Zuteilung aus derselben Dorfregion verzichtet. Einteilungswünsche können in der Regel nicht berücksichtigt werden. Wir bitten Sie um Verständnis. Den Brief mit der Klasseneinteilung erhalten Sie **im letzten laufenden Quartal**.
- Der Kindergarten ist neu formal Teil der Volksschule. **Urlaubsgesuche** werden nur noch in begründeten Ausnahmefällen toleriert und müssen 8 Wochen vorher angemeldet sein. Sie haben Anrecht auf fünf freie Halbtage pro Schuljahr. Diese müssen nicht begründet sein.
- Ihr Kind wird im letzten Quartal des laufenden Schuljahres zu einem **Schnupperanlass in den Kindergarten** eingeladen. Dieser findet am **Donnerstag, 20. Juni 2019 von 10.30 bis 11.50 Uhr** statt. Die genaueren Informationen dazu erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt.
- „Fit für den Kindergarten“ ist eine Broschüre für Eltern, deren Kind vor dem Kindergarteneintritt steht. Zu verschiedenen Bereichen ist beschrieben, wie Eltern ihr Kind in seiner Entwicklung unterstützen können, so dass der Eintritt in den Kindergarten gelingt. Die Broschüre kann auf der Website der Erziehungsdirektion Bern heruntergeladen werden. Diese ist auch in 16 weiteren Sprachen erhältlich. https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/informationen_fuereltern/kindergarten/fit_fuer_den_kindergarten.html

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind für den Besuch der **Tagesschule** anzumelden.. Das Anmeldeformular erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt. Weitere Informationen zur Tagesschule finden Sie auf der Website www.schuleuttigen.ch

Wir bitten Sie, das Einschreibformular bis am **18. Januar 2019** mit beigelegtem Kuvert an das Schulsekretariat zurückzusenden.

Freundliche Grüsse

Schulleitung

Schulsekretariat

Martin Woodtli

Nicole Greuter

- Einschreibformular „Anmeldung Kindergarten und Schule“ mit Antwortkuvert
- Informationsblatt zur „Kindergartenreife“

